

Grenzen und Grenzzeichen : ihre Erforschung durch Schüler des Lehrerseminars Solothurn

Autor(en): **Banholzer, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **36 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quellen (Staatsarchiv Solothurn)

Urkunden vom 27. Juli 1531 und vom 6. September 1682 zur Grenzbereinigung zwischen Solothurn und Basel. Wannenflue-Marchungsgeschäfte mit Basel 1708—1782 S. 913 ff. Plan A 32 von 1785 mit Beschreibung der einzelnen Grenzsteine, Plan A 34 von 1836/37. Protokoll vom 17./18. Juli 1839 betr. die Ausscheidung der Hoheitsgrenzen zwischen Solothurn und Basel-Landschaft.

Literatur

Amiet B.: Die solothurnische Territorialpolitik von 1344—1532. Jb. f. Sol. Gesch. 1928 und 1929. Eggenschwiler F.: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn. Solothurn 1916. Heitz A.: Grenzen und Grenzzeichen der Kantone Baselstadt und Baselland. Liestal 1964. Stohler H.: Die Basler Grenze. 142. Neujahrsblatt, Basel 1964. Wiesli U.: Geographie des Kantons Solothurn. Solothurn 1969.

Der vorliegende Aufsatz ist ein Abdruck aus den «Oltner Neujahrsblättern 1973» — mit gütiger Erlaubnis der Akademia Olten, die uns auch die Klischees 1–4 zur Verfügung gestellt hat.

Grenzen und Grenzzeichen

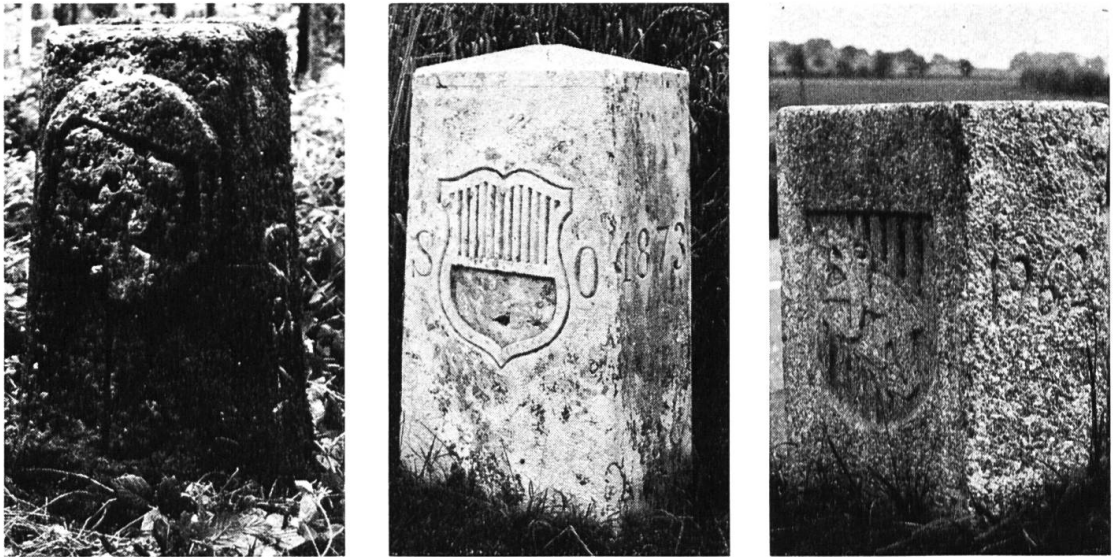
Ihre Erforschung durch Schüler des Lehrerseminars Solothurn

Von MAX BANHOLZER

In der Fächergruppe Biologie, Geographie und Geschichte machen die Schüler des 3. Kurses jeweils eine Patentarbeit, in welcher sie das Ergebnis ihrer während eines halben Jahres durchgeführten Forschungs- und Sammlerarbeiten niederlegen. Aus der ihnen vorgelegten Auswahl von geschichtlichen Themen wurde das im Titel genannte bisher sechsmal gewählt.

Die Schüler wählen einen bestimmten *Grenzabschnitt*, den sie nun nicht nur auf alten und neuen Karten und Plänen genauer studieren, sondern auch in freier Natur abschreiten und dabei über ihre Beobachtungen ein Protokoll machen — also ähnlich wie einst die Grenzschiedleute und «Untergänger». Hält sich die Grenze an den Lauf von Gewässern, an Geländeeinschnitte oder Bodenwellen, folgt sie etwa einem Grat oder einem Waldrand, ist sie durch einen Weg oder eine Waldschneise gekennzeichnet, fällt sie mit Hofgrenzen zusammen oder durchschneidet sie etwa die Fluren eines Hofes? Solche und ähnliche Fragen stellen sich dabei den jungen Grenzforschern.

Besonderes Interesse erwecken natürlich die *Grenzsteine*, über welche eigentliche Inventare angelegt werden. Dabei wird vorab ihre Lage, zum Teil



Allein schon in Schnottwil finden wir eine ganze Mustersammlung von Grenzsteinen. Hier drei Beispiele von 1764, 1873 und 1962.

mit Angabe der Koordinaten, festgehalten und eine allfällige Versetzung an einen neuen Standort oder die Ersetzung durch neue Steine verzeichnet; teilweise werden auch die Abstände der Steine angegeben. Ferner werden Material, Form, Masse und Erhaltungszustand der Steine festgestellt. Besonderes Interesse gilt natürlich immer den Inschriften, den Wappen, Buchstaben, Jahreszahlen, Nummern und weiteren Zeichen; auch die Frage nach den Herstellern wird zu beantworten versucht. Alle Beobachtungen werden meistens recht genau mit Worten, Zeichnungen und Fotos festgehalten.

Dann wird auch der *Geschichte der Grenze* nachgeforscht und zu diesem Zwecke werden Urbare, Ausmarchungsurkunden und -protokolle und Beine eingesehen und ausgewertet. Dabei interessieren vor allem Grenzstreitigkeiten und ihre Beilegung. Weiter wird versucht, *Grenzsagen* und das mit den Grenzen zusammenhängende *Brauchtum* (z. B. Banntage) in die Untersuchungen einzubeziehen.

Ausser dem spezifischen Prüfungszweck möchten diese Arbeiten den Schüler erleben lassen, wie vielgestaltig und interessant die Beschäftigung mit der engeren Heimat sein kann. Die bisherigen Arbeiten machen es möglich, auf praktischer Erfahrung beruhende Richtlinien und Ratschläge zu geben. Sie können ausserdem einer wissenschaftlichen Untersuchung als brauchbare und willkommene Vorarbeiten dienen. Die folgende Übersicht soll einen Einblick in diese Forschungen vermitteln — zur Orientierung und zum Ansporn.

Die Schnottwiler Grenze

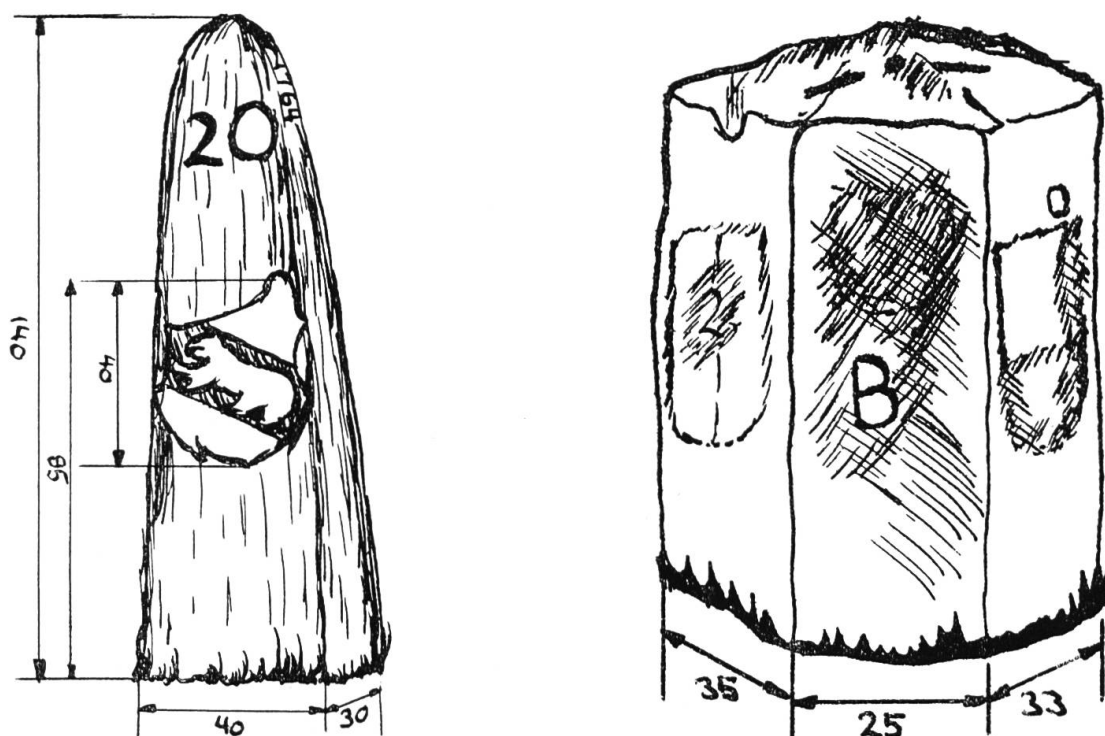
Hans Schluep, Schnottwil (1971)

Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung werden der Grenzverlauf vor 1600 und die Grenzberichtigungen von 1609, 1648, 1764, 1950 und 1961 behandelt. Das Inventar umfasst 43 Grenzsteine, nämlich die Nummern 97–102, 105–138, 141, 145; sie sind nach ihrem Typus in 11 Gruppen angeordnet, welche durch je eine Foto und zwei Zeichnungen (Front- und Seitenansicht) dargestellt werden. Als eine Besonderheit wird das «Ofehüsli» behandelt.

Die Grenzen der Gemeinde Steinhof

Peter Zumstein, Zuchwil (1971)

Nach einer geschichtlichen Einleitung über den Steinhof werden in Wort und Bild der Plan von Joh. Melchior Erb von 1714 und die Grenzscheidung von 1762, beide mit zugehöriger Markbeschreibung, vorgestellt, ebenso die Grenzregulierung von 1964. Interessant sind die Untersuchungen der Grenzsteinabstände von 1764 und die Lage der Steine Nr. 16 und 17. An heute noch gültigen Marksteinen werden 24 Vertreter, nämlich die Nummern 1–16, 19–21, 23–27, mit 11 Fotos und 20 Zeichnungen erfasst (unten 2 Beispiele).



So verschieden sind die Grenzsteine von Steinhof!

Die Fulenbacher Grenzen

Margrit Studer, Fulenbach (1971)

Die Arbeit erfasst die Grenzsteine Nr. 1–15 im Gemeindeplan, welche übrigens alle auch einen Namen tragen, in 22 Fotos und 19 Zeichnungen, dazu die Grenzwege. Besondere Abschnitte gelten den Muttergottestannen, dem alten Fahr, dem Boninger Streit, dem Brauchtum von Banntag und Chiltgang.

Die Grenze zwischen Attiswil und Flumenthal

Annelis Wüthrich, Solothurn (1971)

Die Arbeit enthält eine ausführliche geschichtliche Einleitung, die bis auf die römische Landvermessung zurückgeht, sodann Ausschnitte der Grenzscheidungsbriefe von 1648 und 1762 in Abschriften und Kopien, Kartenausschnitte von Derendinger und Vissaula, Bestimmungen für die Grenzsteine von 1762 und von heute. Im Inventar werden 12 Steine, Nummern 324–335, und ein zugehöriges Wegkreuz mit genauen Angaben und 21 Fotos und 4 Zeichnungen aufgeführt.

Die Grenzen zwischen Oensingen und Niederbipp

Markus Wolf, Oensingen (1971)

Die Arbeit bringt zunächst einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der beiden Gemeinden bis 1463. Die weiteren Abschnitte gelten den Grenzausmarchungen von 1470 und 1666 und den Grenzbereinigungen von 1762/68, 1813/17, 1949, 1950 und 1965. Als besondere Grenzzeichen werden die Grenzwälle, die zwei Waldschneisen (auf das Spitzflüeli und Löwental-Schwängimatt), ein Kreuz, Wege und Waldstreifen behandelt. Die 34 Grenzsteine, Nummern 380–413, werden mit je einer Foto und systematisch aufgebauten, vollständigen Angaben erfasst.

Die Grenzen zwischen Grenchen und Lengnau

Wilma Schlapfer, Grenchen (1973)

Die Arbeit behandelt den Abschnitt Aare–Ittenberg, anhand der Kundschaften von 1437, des Spruchs von 1460 und der Teilungsverträge von 1757, 1817 und 1828/29. Die 39 Grenzsteine, Nummern 201–239, werden beschrieben, in Kartenausschnitten eingezeichnet und in 33 Fotos festgehalten. Ein Anhang gilt dem Grabenbach.